



Haushalts- und Finanzausschuß

61. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)^{*)}

22. Oktober 1998

Münster - Westfälisch-Lippischer
Sparkassen- und Giroverband
Prothmannstraße 1

14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,
18.15 Uhr bis 18.20 Uhr

Vorsitz: Gisela Meyer-Schiffer (SPD) (stellv. Vorsitzende)

Stenographen: Günter Labes-Meckelnburg (Federführung), Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)**

Drucksachen 12/3300 und 12/3400

APr 12/986 (Protokollvorabauszug der 60. Sitzung)

a) **Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung**

Vorlagen 12/2233 (Einführungsbericht des Finanzministers zum Einzelplan 20), 12/2300 und 12/2305

1

Der Ausschuß nimmt den Bericht des Finanzministers entgegen und diskutiert in einem ersten Beratungsdurchgang über allgemeine und spezielle Themen.

^{*)} Vertraulicher Teil s. Vertr. APr 12/28

Kap. 20 020 - Allgemeine Bewilligungen	9
Kap. 20 030 - Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer ...	14
Kap. 20 070 - Staatliche Bauverwaltung	14
Kap. 20 610 - Kapitalvermögen	15
Kap. 20 630 - Liegenschaftsvermögen	16
Kap. 20 640 - Sondervermögen	17
1 b) Text des Haushaltsgesetzes 1999 und des Haushaltssicherungsgesetzes	
Vorlagen 12/2234 (synoptische Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 1998 und 1999) und 12/2301	17
Der Ausschuß behandelt in einer ersten Runde das Haushaltsgesetz.	
§ 3	18
§ 7	19
§ 8	19
§ 9	21
§ 10	21
Haushaltssicherungsgesetz	
Abs. 1 - Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschußgesetzes	22
Abs. 5 - Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzgesetzes	22
Abs. 7 Nr. 1 - Änderung der Beihilfenverordnung	28

2 Vorbereitung der öffentlichen Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zu den neuen Steuerungsmodellen am 29.10.1998

Vorlagen 12/2182 und 12/2183

28

Der Ausschuß nimmt einen kurzen Bericht über die Vorstellungen der Landesregierung entgegen.

3 Entwicklungsmöglichkeiten der Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf

Bericht des Finanzministeriums

29

Finanzminister Schleußer erstattet einen kurzen Sachstandsbericht.

Der Ausschuß kommt überein, dieses Thema am 12. November 1998 erneut zu behandeln.

4 Bürgschaftsangelegenheiten

Bericht des Finanzministeriums

31

Der Ausschuß beschließt einstimmig, in vertraulicher Sitzung zu beraten (*s. Vertr. APr 12/28*).

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Dr. Gerlach (Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband) begrüßt den Ausschuß sowie den Minister und die Ministeriumsvertreter im Hause des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes. Er freue sich darüber, daß im "Jahr des Westfälischen Friedens" ein solch wichtiger Landtagsausschuß eine so bedeutende Sitzung nach Münster verlegt habe. Dem Ausschuß wünsche er gute Beratungen.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)**

Drucksachen 12/3300 und 12/3400

APr 12/986 (Protokollvorabauszug der 60. Sitzung)

a) **Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung**

Vorlagen 12/2233 (Einführungsbericht des Finanzministers zum Einzelplan 20), 12/2300 und 12/2305

Finanzminister Heinz Schleußer trägt vor:

Mit dem schriftlichen Einführungsbericht liegen Ihnen die vorhandenen Informationen vor. Wir haben zusätzlich die Ergänzungsvorlage vom 1. Oktober vorgelegt, aus der hervorgeht, daß der Einzelplan 20 in den Einnahmen mit 79,6 Milliarden DM und bei den Ausgaben mit 26,9 Milliarden DM abschließt. Wir haben im Einzelplan 20 einen Überschuß von 52,7 Milliarden DM.

Die Einnahmen des Einzelplans 20 steigen 1999 gegenüber 1998 um 1,8 Milliarden DM, d. h. um 2,3 Prozent; die Ausgaben erhöhen sich um 1 Milliarde DM, also um 4 Prozent. Die Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt beträgt, wie es ähnlich bei der Haushaltseinbringung bereits gesagt worden ist, 7,2 Milliarden DM und liegt damit um rund 200 Millionen DM unter der Veranschlagung des Jahres 1998.

Die Steigerungen auf der Ausgabenseite kommen weitgehend durch die Personalkosten, die Zinsausgaben und die Leistungen im Rahmen des Steuerverbundes. Wir haben bezüglich der Kompensation des zwangsläufigen Kostenanstiegs bei diesen großen Ausgabenblöcken festgestellt, daß die vor Jahren eingeleiteten Sparmaßnahmen

nicht reichen und zusätzlich 800 Millionen DM im gesamten Landeshaushalt einzusparen sind.

Von diesem Betrag werden 345 Millionen DM durch das Haushaltssicherungsgesetz und 130 Millionen DM durch weitere personalwirtschaftliche Maßnahmen abgedeckt. Außerdem gibt es eine Befrachtung des Gemeindefinanzierungsgesetzes über 325 Millionen DM, was sozusagen den Beitrag der Städte und Gemeinden darstellt.

Zu den Steuern: Nach den regionalisierten Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom Mai 1998 und aufgrund der Ist-Einnahmen 1997 und der Einnahmementwicklung 1998 werden wir im Haushaltsjahr 1999 Steuereinnahmen von 70,9 Milliarden DM erwarten. Das bedeutet gegenüber 1998 einen Zuwachs von 2,8 Milliarden DM oder 4,1 Prozent.

Alle Welt denkt jetzt darüber nach, ob es durch die Rücknahme der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung beim Bruttoinlandsprodukt um immerhin 0,7 Prozent entscheidende Veränderungen bezüglich der Steuereinnahmen geben wird. Ich bin mir relativ sicher, daß sich die Zahlen, die wir für 1998 angesetzt haben, als Ergebnis einstellen werden, und daß unser Vorschlag für 1999 auch im Rahmen dessen liegt, was wir für dieses Jahr realistischerweise erwarten können.

Beim Länderfinanzausgleich hoffen wir, daß wir, nachdem sich in den übrigen Ländern die Steuereinnahmen normalisiert haben, ein wenig von unserer Zahlungsverpflichtung herunterkommen, und zwar um 100 Millionen DM auf 3,3 Milliarden DM. Ich hatte im Ausschuß wiederholt dargelegt, daß die Zahlungen zum Länderfinanzausgleich kaum kalkulierbar sind, weil jeweils darauf geachtet werden muß, wie die Entwicklung in den übrigen Zahlerländern ausfällt.

Sie wissen, daß wir beim Steuerverband bei 23 Prozent bleiben. Auch bei der Grunderwerbsteuer bleibt es gleich. Ich hatte einmal überlegt, statt eine Befrachtung vorzunehmen, die teilweise genutzt wurde zur entsprechenden Agitation, die Grunderwerbsteuer, die eigentlich nicht in die Verbundmasse gehört, herauszunehmen. Im Einvernehmen mit den Kommunalpolitikern habe ich zunächst für 1999 darauf verzichtet.

Trotz der Klagen steigt der Steuerverbund vor Abrechnung des Vorjahresbeitrages in 1999 um 6,2 Prozent. Selbst nach Abzug der Befrachtung verbleibt ein Anstieg von 3,7 Prozent. Der Landeshaushalt nimmt nur um 1,9 Prozent zu. Gäbe es nicht die hohe Steigerung beim Steuerverbund, betrüge die Steigerung nur 1 Prozent.

Neu ist, daß wir 1999 erstmalig eine Versorgungsrücklage bilden. Die Zuführungen an dieses Sondervermögen - in diesem Fall handelt es sich wirklich um Vermögen und nicht um Schulden, wie das bei sonstigen Sondervermögen häufig der Fall ist - erfolgen im Zeitraum von 1999 bis 2013. Ab 2014 soll die Rücklage zur Entlastung des Landeshaushalts zur Verfügung stehen. Im Jahr 1999 werden der Versorgungsrücklage 51 Millionen DM zugeführt. Ich halte diese Versorgungsrücklage nicht für ausreichend und setze darauf, daß die neue Bundesregierung in erneuten Diskussionen mit den Ländern zu dem Ergebnis kommt, diese Rücklage deutlich aufzustocken. Denn die

bisher vorgesehene Rücklage wird nicht die Kosten abdecken können, die wir ab 2014 haben.

Zu den Zinsausgaben: Die Zinsen steigen gegenüber dem Vorjahr um 407 Millionen DM. Die Zinsen für Kassenkredite sinken um 20 Millionen DM auf 30 Millionen DM. Das hat damit zu tun, daß die langfristigen Kredite so günstige Konditionen haben, daß wir auf Kassenkredite weitgehend verzichten können.

Winfried Schittges (CDU) hebt hervor, daß der Bundesfinanzminister Waigel mit seinen Einschätzungen recht behalten habe und nunmehr die außerordentlich angenehme Lage einer Steigerung des Steueraufkommens gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2,5 Milliarden DM gegeben sei. Das führe zu der Frage, welche Konsequenzen diese Tatsache für den 99er Haushalt habe. Über die Befrachtungen beim GFG werde an anderer Stelle zu diskutieren sein. Die Mehreinnahmen sollten zwar nicht mit vollen Händen wieder ausgegeben werden, aber Konsequenzen müßten diese doch haben. Da der Koalitionsvertrag von den beiden die neue Bundesregierung tragenden Parteien nicht ohne Rücksicht auf Länder und Kommunen vereinbart worden sein dürfte, bitte er um eine Einschätzung der Steuerabsichtserklärungen.

Die Steuereinnahmen lägen 1998 im Plan, stellt **Finanzminister Heinz Schleußer** fest, wie die vorliegende Information der Landesregierung vom 22.10.1998 belege. Er sei sicher, daß 1998 die Haushaltsansätze erreicht würden und daß für 1999 eine solide Ausgangsposition gegeben sei. Zwar wolle man noch die November-Steuerschätzung abwarten, aber diese werde wohl keine größeren Korrekturen der Ansätze zur Folge haben. Er habe heute den Präsidenten sowie die drei Fraktionsvorsitzenden informiert, wann dem Landtag eine weitere Ergänzungsvorlage zugeleitet werde. Die bereits vorliegende Ergänzungsvorlage weise bekanntlich keine materiellen Inhalte auf, was sich bei der zweiten anders darstellen werde.

Zu den Steuerreformüberlegungen stellt der Finanzminister heraus, daß zwar alle Parteien eine Steuerreform für erforderlich gehalten hätten, aber daß es zu Beginn unterschiedliche Meinungen über die mögliche Höhe der Nettosteuerentlastung gegeben habe. Insbesondere den sozialdemokratisch geführten Ländern sei eine Blockadepolitik bezüglich der Steuerreform vorgeworfen worden. Er, Schleußer, habe sich nachdrücklich gegen die von der früheren Bundesregierung vorgelegte Steuerreform ausgesprochen, weil die mit dieser verbundene Nettoentlastung von 30 Milliarden DM für Bund, Länder und Gemeinden nicht hätte verkraftet werden können. Der noch amtierende Bundesfinanzminister habe dies ähnlich gesehen und Anfang 1998 die Nettoentlastungspläne auf 10 Milliarden DM zurückgenommen habe.

Die künftige Bundesregierung habe von Beginn erklärt, ihre Entlastungen zielten auf diejenigen, die in den zurückliegenden Jahren nicht hätten von den Steuerverkürzungsmöglichkeiten Gebrauch machen können, und dargelegt, die Entlastungsschwerpunkte würden bei den Familien liegen. Unter anderem werde das Kindergeld auf 250 DM erhöht, was ein Volumen von 6 Milliarden DM ausmache, und der Eingangssteuersatz werde reduziert. Es gehe insgesamt 1999 um ein Volumen von 14 Milliarden DM. Die erste Stufe werde von Bundestag und Bundesrat technisch so zielgerichtet umgesetzt, daß sie zum 1. Januar 1999 wirksam werden könne. Das gelte für das Kindergeld, die Reduzierung des Eingangssteuersatzes und

für die jeweiligen Eingangssummen. Diese erste Stufe sei voll refinanziert. Im Sommer 1996 habe er, Schleußer, zur Steuerreform den Vorschlag "Optimierung der Gewinnermittlung" gemacht. Dieses Papier habe die Maßnahmen enthalten, die jetzt dazu beitragen, daß es nicht zu einer Belastung der Gebietskörperschaften, sondern zu einer realen Vollrefinanzierung der Steuerermäßigung komme. Unbestritten enthalte die erste Stufe der Steuerreform eine Wanderung vom wirtschaftsnahen Bereich zum arbeitnehmernahen Bereich. Die zweite Stufe, die noch ein wenig gewichtiger sei, führe zu Entlastungen von 30 Milliarden DM. Es werde auch eine entsprechende Refinanzierung geben. Wie bei der ersten Stufe der Steuerreform werde es also auch bei der zweiten eine Wanderung von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen zu anderen geben. Die zweite Stufe enthalte aber auch bereits Bestandteile der Absenkung bei der Unternehmensbesteuerung, und zwar etwa bei der Körperschaftssteuer und bei der Steuer für ausgeschüttete Gewinne. Die dritte Stufe führe zu einer Entlastung von etwa 54 Milliarden DM und zu einer Refinanzierung von 44 Milliarden DM. Im Jahre 2002 würden die Bürgerinnen und Bürgern bei den Steuern netto um zehn Milliarden DM entlastet.

Die Koalitionspartner in Bonn hätten die Grundsatzentscheidung getroffen, daß möglichst schon vor 2002 über die Unternehmensbesteuerung nachgedacht werde. Sowohl für Personen- als auch Kapitalgesellschaften solle ein einheitlicher Steuersatz gelten. Der designierte neue Bundeskanzler habe nachdrücklich dafür plädiert, alles zu unternehmen, damit die Verwirklichung dieser Überlegung zeitlich vorgezogen werde, wofür kurzfristig eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt werde, die zu dieser neuen Unternehmensbesteuerung entsprechende Vorschläge erarbeiten solle. Da er von der Haushaltsseite an gesicherten und soliden Daten interessiert sei, habe er sich gern bereit erklärt, in dieser Kommission mitzuarbeiten, damit die Unternehmensbesteuerung ähnlich solide ausfalle wie das, was überwiegend zum Einkommensteuerbereich vorgeschlagen worden sei.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) bittet anzugeben, welches Wirtschaftswachstum erreicht werden müßte, um Steuermehreinnahmen von 10 Milliarden DM zu erzielen, um die dritte Stufe der Steuerreform als Staat neutral bewältigen zu können, und möchte wissen, welche Maßnahmen zur Senkung der Gesamtverschuldung des Staates ergriffen würden.

Ausgegangen sei man bei den dargestellten Plänen von den vorliegenden Zahlen zum Wirtschaftswachstum und zur Steuerentwicklung, legt **Finanzminister Heinz Schleußer** dar. Man habe realistische Zahlen zugrunde gelegt, sei sich aber der Unzulänglichkeiten bewußt, wie sie sich bei den einzelnen Steuerschätzungen gezeigt hätten. Zwischen den Gebietskörperschaften müsse geklärt werden, wie die zehn Milliarden DM an Mindereinnahmen aufgeteilt werden sollten. Bekanntlich habe er beim Jahressteuergesetz 1994 die grundgesetzliche Festschreibung der Belastung beim Familienlastenausgleich durchgesetzt, wonach 74 % der Bund und 26 % Länder und Gemeinden zu tragen hätten. Die vorgesehene Kindergelderhöhung verschiebe diese Aufteilung um 1,8 Milliarden DM zugunsten des Bundes, worüber noch gesprochen werden müsse. Insofern gebe es heute schon absehbare Konflikte zwischen Bund und Ländern, die nach seiner Überzeugung aber vernünftig gelöst werden könnten. Auf die Nettoentlastung von zehn Milliarden DM hätten sich die Koalitionspartner verständigt. Im

übrigen entstünde im Jahre 2002 eine wesentlich größere Einnahmenlücke, wenn im Unternehmenssteuerbereich die Überlegungen der Grünen umgesetzt würden.

Winfried Schittges (CDU) fragt mit Blick auf die Mehrheitsverhältnisse in Bund und in den Ländern, ob zur Lösung des Problems "Neuverschuldung" an einen nationalen Stabilitätspakt gedacht werde. Außerdem bitte er den Finanzminister um eine Einschätzung der Entwicklung bei der veranlagten Einkommensteuer, die immerhin um 51,1 % im letzten Jahr gestiegen sei. Aufgrund der eingetretenen Veränderungen mit einem Einnahmезuwachs von 2,5 Milliarden DM und den mit den vorgesehenen Beschlüssen verbundenen Chancen müsse möglicherweise auch über den Haushalt neu nachgedacht werden können. Deshalb bitte er den Finanzminister um eine Aussage, ob der eingebrachte Haushalt in seinen wesentlichen Elementen nicht verändert werde.

Nach seiner Überzeugung werde in Kenntnis der in Bonn auf den Weg gebrachten Überlegungen der Haushalt in den Eckpunkten verabschiedet, wie er eingebracht worden sei, bekräftigt **Finanzminister Heinz Schleußer**, und mit Sicherheit werde auch ein entsprechender Abschluß erzielt. Bei dem Anstieg der veranlagten Einkommensteuer müßten die niedrigen Ausgangszahlen gesehen werden. Die veranlagte Einkommensteuer leiste deshalb auch keinen wesentlichen Beitrag zur Steuerfinanzierung der Haushalte. Über einen Stabilitätspakt werde schon seit längerer Zeit geredet. Er verstehe, daß für den Bundesfinanzminister von entscheidender Bedeutung sei, in diesem Bereich zu Ergebnissen zu gelangen. Er hoffe mit dem künftigen wie mit dem früheren Bundesfinanzminister darüber einig zu sein, daß auch die Länder und Kommunen ihren Teil zur Lösung dieses Problems beitragen müßten. Diese Betrachtung sei jedoch - ähnlich wie beim Länderfinanzausgleich - für die Geberländer Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen etwas einfacher als für die Nehmerländer. Nordrhein-Westfalen habe sich vielfach um Kompromisse bemüht, aber bislang sei man bei diesem Thema noch nicht recht weitergekommen. Da der neue Bundesfinanzminister aus einem finanzschwächeren Land komme, werde die Bewertung jetzt hoffentlich anders als bisher ausfallen. Er, Schleußer, halte jedenfalls einen Stabilitätspakt für notwendig und als Kompromiß eine Aufteilung von 45:55 für angebracht. Wenn ein entsprechender Kompromiß erzielt worden sei, müsse auf der Länderebene noch eine Lösung unabhängig von deren unterschiedlichen Interessen gefunden werden.

Peter Bensmann (CDU) spricht das Thema "Personal" an und begrüßt, daß nunmehr eine, wenn auch bisher zu geringe, Rücklage für die anstehende Pensionskostenlawine gebildet werde. Ihn interessiere, warum der Finanzminister vom Bund Hilfe erwarte, da doch die Verantwortung für Landesbedienstete beim Land liege.

Für **Finanzminister Heinz Schleußer** ist diese Frage unverständlich, denn die Landesregierung habe sich immer für eine zentrale Regelung und nicht für eine Landesregelung ausgesprochen. Die Rücklage werde auf der Basis eines Bundesgesetzes gebildet. Für dieses

Bundesgesetz, an das sich die Landesregierung halte, habe sich Nordrhein-Westfalen eingesetzt. Schon bei der Gesetzesverabschiedung habe die Landesregierung dargelegt, daß die festgesetzten 0,2 Prozent, die zu dieser Abführung von 51 Millionen DM im Jahre 1999 führten, zu knapp bemessen seien. Nach seinem Dafürhalten träten die Probleme auch nicht erst 2014 auf, sondern er erwarte diese spätestens bereits im Jahre 2008. Er sei aber optimistisch, daß es gelingen werde, eine Erhöhung auf 0,3 oder 0,4 Prozent zu erreichen.

MDgt Steller (FM) ergänzt, das Versorgungsreformgesetz enthalte weitere Maßnahmen - beispielsweise die Heraufsetzung des Pensionsdienstalters -, die mit dazu beitragen sollten, die Versorgungslasten beherrschen zu können. Allerdings müßte, solle die Rücklage sicher ausreichen, der Prozentsatz sogar auf 0,5 erhöht werden.

Auf die Nachfrage von **Peter Bensmann (CDU)**, welche Beteiligung vom Bund erwartet werde, stellt **Finanzminister Heinz Schleußer** klar, keine. Das Land werde seine Aufgaben so lösen, wie der Bund seine lösen müsse. Diese Aussage habe er aber während der gesamten Versorgungsdebatte gemacht. Erwartet werde, daß es bei einem Bundesgesetz bleibe und daß über eine Novellierung dieses Gesetzes der Prozentsatz bei der Ansparsumme von 0,2 auf mindestens 0,4 % erhöht werde.

Auf den Einwurf von **Peter Bensmann (CDU)**, die Landesregierung habe für eine Bundesratsinitiative die Mehrheit doch sicher, äußert **Finanzminister Heinz Schleußer**, die Landesregierung sei überzeugt davon, daß es gelingen werde, eine vernünftige Rücklage aufzubauen. Darum werde sie sich bemühen. Allerdings sei die Annahme falsch, daß der Bundesrat eine gestaltende Mehrheit habe. Der Bundesrat könne zwar eine Initiative einbringen, aber ohne die Mehrheit des Bundestages gebe es kein entsprechendes Ergebnis. Allerdings bedürfe es künftig, um zu Ergebnissen zu kommen, nicht mehr so vieler quälender Gespräche zwischen der Bundesregierung und den Fachleuten aus den Ländern.

Erwin Sielmann (SPD) verweist darauf, daß die Pensionskostenrücklage keine Leistung des Landes darstelle, sondern finanziert werde, indem die Beamten um 0,2 % geringere Gehaltszuwächse erhielten. Die Forderung, diesen Prozentsatz anzuheben, bedeute, daß die Bezüge der Beamten entsprechend geringer ausfallen müßten. Bei dieser Diskussion müsse also Klarheit darüber bestehen, daß es um eine Entscheidung zu Lasten Dritter gehe.

Finanzminister Heinz Schleußer bestätigt diese Darlegung. Dennoch reiche die Beteiligung der Beamten nicht aus. Eine andere Frage betreffe die Grenze der Belastbarkeit. Bekanntlich würden Pensionen besteuert und Renten weitgehend nicht. Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts werde man sich auch Gedanken über die Alterssicherungssysteme machen müssen. Einfach wäre es, wenn es eine Beamtengehaltssumme gebe, von der 0,2 % abgezogen und in die Versorgungsrücklage verlagert würden. In Wirklichkeit gebe es nur die

Nettoveranschlagung bei den Personalausgaben, die diese Minderbezahlung der Beamten bereits enthalte. Gestern sei erstmals darüber gesprochen worden, ob eine andere Darstellung möglich sei. In diesem Zusammenhang gebe es aber wohl haushaltsrechtliche Probleme.

MDgt Dr. Berg (FM) erläutert ergänzend, nach dem Gesetz würden 0,2 % der letzten Ist-Ausgaben in den Fonds eingestellt. Die gewählte Veranschlagungsform in Einzelplan 20 sei auch aus Praktikabilitätsgründen erfolgt. Die 51 Millionen DM - 39 Millionen DM von den Aktivitätsbezügen und 12 Millionen DM von den Versorgungsbezügen - würden in den Pensionsfonds überführt.

Winfried Schittges (CDU) bezeichnet diese 0,2-Prozent-Regelung für Nordrhein-Westfalen als eine Notlösung und meint, alle anderen Länder wie etwa Schleswig-Holstein hätten sich zu diesem Thema bereits vor dieser Regelung Gedanken gemacht. Mit dem Hinweis auf die inzwischen von seiten der IG Metall geäußerten höheren Tariferhöhungsforderungen sieht der Abgeordnete auch für die Zukunft Probleme, die Haushalte über die Steuereinnahmen zu decken, so daß sich voraussichtlich die Verschuldung weiter erhöhen werde. Um so dringender müßte doch wohl von seiten des Landes ein Stabilitätspakt angestrebt werden. Nach seinem Eindruck werde immer wieder der Beamte erhalten müssen. Seine Partei werde sich an der dazu anstehenden landesweiten Diskussion beteiligen. Wenn der Finanzminister aber meine, bereits ab 2008 aus diesem Fonds Mittel zur Bewältigung der Versorgungslasten zu benötigen, müsse dieser auch jetzt die Initiative ergreifen.

Bezüglich der Finanzierung der Pensionen habe es lediglich zaghafte Überlegungen anderer Länder wie Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz gegeben, nimmt dazu **Finanzminister Heinz Schleußer** Stellung. Diese seien jedoch nur sehr kurzlebiger Natur gewesen. Inzwischen seien aber alle Länder und der Bund den Weg gegangen, über den der Ausschuß gerade diskutiere. Er fühle sich aber verpflichtet zu dem Hinweis, daß diese 0,2 % nicht ausreichen. Es gehe nicht darum, nur die Beamten zu belasten. Die von der IG Metall aufgestellte Forderung nach einer Erhöhung der Bezahlung um 6,5 % sei für den öffentlichen Bereich völlig undenkbar. Er halte nicht einmal die Hälfte für diskussionswürdig. Für den Tarifbereich habe er, Schleußer, bisher eine besondere Verantwortung wahrgenommen. Da er es aber für kaum vertretbar halte, wenn ausschließlich Sozialdemokraten die Tarifverhandlungen führten, wie das aufgrund der Veränderungen in Bonn der Fall sein würde, werde er seinen CDU-Kollegen vorschlagen, ihn bei den Tarifverhandlungen durch einen CDU-Vertreter zu ersetzen. Im übrigen sei er ziemlich optimistisch, daß es Anfang 1999 gelingen werde, einen Stabilitätspakt zwischen Bund und Ländern zustande zu bringen.

Peter Bensmann (CDU) begrüßt die klare Aussage des Kollegen Siekmann, daß im Grunde genommen die Beamten selber diese Pensionsrücklage finanzierten, und weist darauf hin, daß die Berufsverbände, die gestern im Unterausschuß "Personal" angehört worden seien, diese Maßnahme nicht mit Freude aufgenommen hätten und sich zudem teilweise ungerecht be-

handelt fühlen, weil deren Angehörige über viele kleine Maßnahmenpakete nochmals zur Kasse gebeten würden. Bezüglich der Antwort auf die Grundsatzfrage der Gleichbehandlung von Angestellten und Beamten sei er gar nicht so weit vom Finanzminister entfernt. Er, Bensmann, hielte es aber wegen der anstehenden Pensionskostenlawine für angebracht, wenn von seiten der Landesregierung auch noch über andere Lösungswege nachgedacht werde.

Finanzminister Heinz Schleußer antwortet, er habe 1995 Tabellen vorgelegt, mit denen die Entwicklung der Pensionslasten dargestellt worden seien. Er sei dem Bundesinnenminister dankbar dafür, daß dieser die ersten Schritte unternommen habe. Das sei im Einvernehmen geschehen. Nordrhein-Westfalen habe aber darüber hinausgehende Vorschläge vorgelegt. Diese Vorschläge würden erneut eingebracht.

Peter Bensmann (CDU) bittet, diese Vorschläge dem Ausschuß vorzustellen. - **MDgt Steller (FM)** verweist darauf, daß die nordrhein-westfälischen Vorschläge auch dem Landtag seinerzeit zugeleitet worden seien. Es habe sich um ein ganzes Bündel von Maßnahmen gehandelt, die im Rahmen der Arbeitskreise "Besoldung" und "Versorgung" erarbeitet worden seien. Von diesen sei letztlich weniger als erhofft umgesetzt worden. - **Finanzminister Heinz Schleußer** sagt zu, diese Information dem Ausschuß noch einmal zur Verfügung zu stellen.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) wiederholt seine Frage, wie man bei einer solch zurückhaltenden Steuerpolitik, die zu einer Nettoentlastung und damit zu kalkulierten Mindereinnahmen des Staates führe, eigentlich den Schuldenberg der öffentlichen Haushalte abbauen wolle.

Da gebe es die unterschiedlichsten Denkschulen, antwortet **Finanzminister Heinz Schleußer**. Er erinnere an die vom früheren CDU-Abgeordneten Dr. Worms vertretene These, daß die höchsten Steuerentlastungen letztlich zu den höchsten Steuereinnahmen führten. - Er habe diese These nie vertreten, könne aber nicht leugnen, daß bestimmte Steuerentlastungen möglicherweise Mehreinnahmen erbrächten, weil sie bestimmte Entwicklungen am Markt beflügelten. Ob das aber genau die 10 Milliarden DM sein würden, die im Jahr 2000 fehlten, vermöge er nicht zu sagen.

Daß es möglich sei, den Schuldenstand zu senken, zeige ein Blick auf die USA, wo es Bill Clinton gelinge, den dortigen gewaltigen Schuldenberg zu verringern. Ob jedoch die in Amerika praktizierten Methoden in Deutschland akzeptiert würden, wisse er nicht - vermutlich hätte ja gerade auch die CDU damit ziemliche Probleme.

Stellv. Vorsitzende Gisela Meyer-Schiffer ruft sodann die Kapitel des Einzelplans 20 zur Beratung auf. Zu folgenden Positionen ergeben sich Wortmeldungen:

Kap. 20 020 - Allgemeine Bewilligungen

Zu den Einnahmen aus der Überlassung von Parkflächen bei Landesbehörden - **Titel 111 00** - wußte **Volkmar Klein (CDU)** gern, ob es angesichts des inzwischen eingesetzten Denkprozesses überhaupt noch sinnvoll sei, diesen Ansatz von 50 000 DM im Haushalt zu belassen. Wenn ja, stelle sich die weitere Frage, ob der Finanzminister eine Korrektur der Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer erwarte, weil möglicherweise noch geldwerte Vorteile versteuert werden müßte.

Finanzminister Heinz Schleußer rechnet nicht damit, daß das Zurverfügungstellen von Parkflächen als geldwerter Vorteil zu versteuern sein werde. Jedenfalls werde es keine Initiative aus Nordrhein-Westfalen in diese Richtung geben. - Die Ausbringung dieses Haushaltsansatzes beruhe auf einem Kabinettsbeschluß vom 7. Juni 1998. Er könne nicht einschätzen, wie die weitere Diskussion im Landtag verlaufen werde. Er erinnere nur an die einstimmige Landtagsentscheidung aus dem Jahre 1993, in der sich alle Fraktionen für eine Parkraumbewirtschaftung ausgesprochen hätten. Wenn der Landtag jedoch zu einem anderen Ergebnis kommen sollte, werde er ja wohl auch diesen Ansatz von 50 000 DM aus dem Haushalt streichen.

Die angeführte Landtagsentscheidung von 1993 werde häufig falsch interpretiert, meint **Volkmar Klein (CDU)**. Der Landtag habe seinerzeit dazu aufgerufen, gemeinsam mit den entsprechenden Stellen Konzepte zu entwickeln. Insofern könne er in dem damaligen Beschluß keine Grundlage für diesen Haushaltsansatz entdecken,

Der Redner möchte noch wissen, ob das Finanzministerium daran arbeite, im Rahmen der Ergänzungsvorlage diese 50 000 DM wieder aus dem Haushaltsentwurf herauszunehmen.

Er beabsichtige nicht, der Entscheidung des Landtags vorzugreifen, antwortet **Finanzminister Heinz Schleußer**. Sollte der Haushalts- und Finanzausschuß bei der abschließenden Beratung des Haushalts gemeinsam zu dem Ergebnis kommen, daß niemand mehr die Parkraumbewirtschaftung wolle, könne dieser Ansatz im Zuge der Haushaltsbereinigung durchaus noch gestrichen werden.

Franz Riscop (CDU) fragt, warum die Ansätze bei den Einnahmen aus Lotterien - **Titel 123 10 bis 123 40** -, nachdem sie in den letzten Jahren ständig erhöht worden seien, im Haushaltsentwurf 1999 gegenüber dem Vorjahr vermindert würden, während gleichzeitig bei der Spielbankabgabe von einer Steigerung ausgegangen werde.

MDgt Dr. Berg (FM) verweist auf die im Haushaltsentwurf aufgeführten Ist-Zahlen des Jahres 1997. Aufgrund der niedrigeren Ist-Ergebnisse hätten die Ansätze der Titel 123 10 bis

123 40 zurückgeführt werden müssen. - **MDgt Dr. Oerter (FM)** ergänzt, die Ansätze entsprächen einer realistischen Tendenz, wie sie aus den von der Gesellschaft gemeldeten aktuellen Übersichten abzuleiten sei.

Winfried Schittges (CDU) bemerkt, bei Titel 461 10 - Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben in den Einzelplänen - seien von dem Gesamtansatz in Höhe von 70 Millionen DM immerhin 50 Millionen DM für Leistungsprämien vorgesehen. Da für den Bereich der Polizei zugesagt worden sei, daß die Zahlung von Leistungsprämien unterbleibe, stelle sich die Frage, ob der Ansatz nicht reduziert werden könne.

Die Personalausgaben müsse man insgesamt bewerten, entgegnet **MDgt Dr. Berg (FM)**. Der Ansatz der Personalausgaben einschließlich Verstärkungsfonds steige im Haushaltsentwurf 1999 gegenüber 1998 um 1,9 %. Mit dieser Erhöhung müßten die überproportionale Steigerung der Beihilfen unter Berücksichtigung der Einsparungen, die steigenden Versorgungsausgaben, die strukturellen Verbesserungen und die zu erwartenden linearen Erhöhungen abgedeckt werden. Nach seiner Meinung sei keine Absenkung möglich.

Peter Bensmann (CDU) macht darauf aufmerksam, daß bei der gestrigen Beratung des Einzelplans 02 im Unterausschuß "Personal" zwischen dem Soll und dem Ist der Personalausgaben des Jahres 1997 eine Differenz von 700 000 DM festgestellt worden sei. Das entspreche einer Steigerung von 2 %, die dem Verstärkungstitel entnommen werden müsse. Er wüßte gern, wie punktgenau das Finanzministerium eigentlich rechne, denn ihm scheinete das eine zu große Amplitude zu sein.

Das Finanzministerium meine, bei den Personalausgaben 1997 eine ziemliche Punktlandung gemacht zu haben, erwidert **MDgt Dr. Berg (FM)**. Bei kleineren Behörden und auch bei einem kleinen Einzelplan wie dem Einzelplan 02 könnten sich beispielsweise dadurch, daß nur einige Stellen eine Zeitlang nicht besetzt seien, prozentuale Abweichungen ergeben. Zum Ausgleich solcher Differenzen diene der Verstärkungsfonds. Eine Bewertung müsse sich aber immer auf den Gesamthaushalt beziehen, und die sei 1997 treffend gewesen.

Winfried Schittges (CDU) zitiert Seite 8 des Einführungsberichts Vorlage 12/2233, wonach von dem Verstärkungsansatz "50 Millionen DM gebunden für die Gewährung von Leistungsprämien" seien. Wenn Leistungsprämien nun nicht gezahlt würden, werde dieser Ansatz insoweit also nicht benötigt. Falls der Finanzminister aber die Mittel verwenden wolle, um den Tarifabschluß zu finanzieren, sollte er das ehrlich sagen.

Die Verstärkungsmittel seien grundsätzlich die Sicherheit, die benötigt werde, um Abweichungen gegebenenfalls abfedern zu können, bemerkt **Finanzminister Heinz Schleußer** dazu.

Angesichts der 36 Milliarden DM Personalausgaben handele es sich im übrigen nur um einen minimalen Betrag.

Winfried Schittges (CDU) geht es um die Frage, ob Leistungsprämien gezahlt würden oder nicht. In der gestrigen Anhörung der Berufsverbände habe der Vertreter der Gewerkschaft der Polizei gesagt, der Wegfall der Leistungsprämien sei zugesagt worden.

Dies weist **Finanzminister Heinz Schleußer** als falsch zurück. Richtig sei: Als er das Gerangel um die Polizeizulage mitbekommen habe, habe er dem Kabinett vorgeschlagen, 1998 keine Zulage zu zahlen, und das sei so beschlossen worden. Für 1999 habe das Kabinett noch keine Entscheidung getroffen.

Peter Bensmann (CDU) stellt fest, daß es dann zwischen den vom Kollegen Schittges dargestellten Aussagen des Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei und der Beschluslage des Kabinetts einen Widerspruch gebe. Der Ausschuß werde verfolgen, wer recht habe und wer wem was versprochen habe.

Die Landesregierung könne hier nichts versprechen, entgegnet **Finanzminister Heinz Schleußer**. Ob die Mittel zur Verfügung gestellt würden, entscheide der Landtag. Für 1999 gebe es noch keine Entscheidung. Er plädiere für die Polizeizulage. Wenn die Polizei sie aber nicht wolle, werde es ausreichend andere Bedienstete geben, die die Mittel, die sonst auf die Polizei entfallen wären, gerne entgegennehmen.

Auf die Frage des **Winfried Schittges (CDU)**, was er mit dem auf 10 Millionen DM gestiegenen Ansatz bei **Titel 531 00** - Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit - vorhabe, antwortet **Finanzminister Heinz Schleußer**: "Überhaupt nichts." Seit 1991 seien 10 Millionen DM in diesen Titel eingestellt worden. Daß die Koalitionsfraktionen ihn als "Steinbruch" genutzt hätten, bedauere er.

Ob er garantieren könne, daß es im Haushalt 2000 bei diesem Ansatz bleiben werde, möchte **Winfried Schittges (CDU)** weiter wissen. - **Finanzminister Heinz Schleußer** bejaht.

Michael Breuer (CDU) spricht die bei **Titel 821 70** - Erwerbsmaßnahmen von Baurägern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Investoren - ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 135 Millionen DM an, die laut Beilage 1 zu Einzelplan 20 in den Jahren 2000 bis 2002 fällig würden, und äußert die Bitte, die dahinterstehenden konkreten Maßnahmen zu skizzieren.

Die angesprochene Titelgruppe 70 dient nach Angaben von **MDgt Dr. Berg (FM)** dazu, die Bauausgaben des Landes flexibilisieren zu können. Zum einen gebe es die Möglichkeit, in den Einzelplänen selbst Umschichtungen von traditionellen Bauweisen zum Anmieten oder Leasen vorzunehmen. Wenn die in dem jeweiligen Einzelplan ausgeworfenen Mittel dazu nicht ausreichen, könnten sie durch den Baransatz des Titels 821 70 wie auch durch die Verpflichtungsermächtigungen verstärkt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt lägen dem aber keine konkreten Projekte zugrunde. Die Aufteilung müsse das Ministerium vornehmen; eine Prognose darüber wäre mit Unsicherheiten behaftet. Es sei nicht möglich, die 135 Millionen DM projektbezogen zu belegen, weil man noch nicht wisse, was jeweils die wirtschaftlich günstigere Variante sei.

Im Zusammenhang mit Titelgruppe 70 bittet **Winfried Schittges (CDU)** darzulegen, welche Vermögenswerte des Landes eigentlich in die neu gegründete **Grundstücks- und Finanzierungsgesellschaft** des Landes Nordrhein-Westfalen eingebracht werden sollten und welches Ausmaß die Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaft erreichen werde.

Regierungsangestellter Krämer (FM) erläutert, zur Zeit sei nicht beabsichtigt, Vermögenswerte des Landes in diese Gesellschaft einzubringen. Wie schon in der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 1998 dargelegt worden sei, diene die Gesellschaft dazu, Unterbringungsbedarf des Landes zu decken. Das Land verfüge damit über eine Gesellschaft, die erstens anstelle des Landes Verwaltungsgebäude erwerben könne und zweitens in der Lage sei, Grundstücksentwicklungen für das Land vorzunehmen.

Finanzminister Heinz Schleußer betont, die Gesellschaft werde nur in Nordrhein-Westfalen tätig und sei ausschließlich im Finanzministerium zu Hause. Er erinnere daran, daß die CDU oft beklagt habe, daß bestimmte Entwicklungen nicht zügig genug vonstatten gingen. Die Gründung dieser Gesellschaft sei der erste Schritt auf dem Weg zu einem modernen Liegenschaftsmanagement, von dem er hoffe, es noch in dieser Legislaturperiode vorstellen zu können.

Zum Stichwort "Liegenschaftsmanagement" habe der Finanzminister in der letzten Sitzung einen Bericht mit ersten Ergebnissen für frühestens Ende Oktober in Aussicht gestellt, bemerkt **Michael Breuer (CDU)**. - Dieser Termin sei nicht mehr zu halten, stellt **Finanzminister Heinz Schleußer** fest. Die Ressorts Finanz- und Bauministerium hätten eine Arbeitsgruppe gebildet, die den Plan gehabt habe, ihre Ergebnisse - zusätzlich zur Organisationsuntersuchung - Ende Oktober vorzulegen. Nach dem Verlauf der bisherigen Gespräche koste das aber noch ein wenig mehr Zeit.

Regierungsangestellter Krämer (FM) weist ergänzend darauf hin, daß sich die Organisationsuntersuchung des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik" auf die gesamte Liegenschaftsver-

waltung des Landes beziehe. Er bitte deshalb um Verständnis, daß auch der vom AStA ursprünglich zugesagte Termin - Ende Oktober/Anfang November - nicht eingehalten werden könne.

Michael Breuer (CDU) geht davon aus, daß möglicherweise ein Zusammenhang mit dem Umzug der Staatskanzlei in das "Stadttor" bestehe, und fragt, ob der Haushalts- und Finanzausschuß mit der Vorlage des genannten Gutachtens auch eine einigermaßen sichere Grundlage darüber bekomme, wie die Unterbringung der Landesregierung in den nächsten Jahren vonstatten gehen werde.

Mit der Unterbringung des Ministerpräsidenten habe das nichts zu tun, erwidert **Finanzminister Heinz Schleußer**. Die Landesregierung werde ein komplettes Unterbringungskonzept vorlegen, lange bevor das Liegenschaftsmanagement seine Geburtsstunde haben werde. Er gehe davon aus, bis zum 20. November ein vorläufiges Konzept der Unterbringung der Landesregierung - einschließlich "Stadttor" - detailliert darstellen zu können. "Vorläufig" nenne er es nur insofern, als dann noch nicht alle Punkte bis zum letzten geklärt sein könnten, beispielsweise die Frage der weiteren Anmietung bestimmter Gebäude, was davon abhängen würde, ob es gelinge, deutlich niedrigere Mieten zu vereinbaren.

Peter Bensmann (CDU) äußert sich skeptisch bezüglich des genannten Termins und erinnert sich, daß die Landesregierung schon einmal, nämlich 1987, beschlossen habe, ein Unterbringungskonzept vorzulegen, das dann nie das Licht der Welt erblickt habe. Und vor einigen Wochen habe der Finanzminister im Hauptausschuß angekündigt, in "zwei bis drei Wochen" ein solches Konzept dem Landtag vorzulegen. - Er sei überzeugt, daß am 20. November 1998 ein detailliertes Konzept vorliege, bekräftigt **Finanzminister Heinz Schleußer**.

Peter Bensmann (CDU) trägt vor, in der gestrigen Sitzung des Unterausschusses "Personal" sei bestätigt worden, daß sich die Zahl der Bediensteten in der Staatskanzlei verringern werde, auch wenn es dazu noch keinen Kabinettsbeschluß gebe. Ihn interessiere, wie die Tatsache, daß mittel- oder langfristig weniger Bedienstete untergebracht werden müßten, bei den Verhandlungen über die Anmietung des "Stadttors" berücksichtigt werde.

Finanzminister Heinz Schleußer legt dar, für jedes Ressort gelte das gleiche: Zunächst werde in einem komplizierten Verfahren darum gerungen, wieviel Quadratmeter jedem Bediensteten zugestanden würden. Das Ergebnis werde im Kabinett beschlossen und dann im Rahmen des Haushalts dem Landtag vorgelegt.

Kap. 20 030 - Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer ...

Die Fragen von **Winfried Schittges (CDU)** zu **Titel 883 13 - Zuweisungen für die Durchführung des Schulbauprogramms** -, ob in dem Ansatz von 366,7 Millionen DM auch Neuinvestitionen für Gesamtschulen enthalten seien bzw. was aus dem genauso hohen Ansatz des Vorjahres für Gesamtschulen ausgegeben worden sei, kann **Finanzminister Heinz Schleußer** mangels Zuständigkeit nicht beantworten. - **Stellv. Vorsitzende Gisela Meyer-Schiffer** regt an, das im Berichterstattergespräch zum Einzelplan 05 zu erörtern.

Hans Kern (SPD) bemerkt zu dem Ansatz von 13,3 Millionen DM bei **Titel 883 16 - Zuweisungen zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände** -, er höre von Kommunen immer wieder, daß beantragte Mittel nicht angenommen werden könnten, weil der Eigenanteil wegen des Haushaltssicherungskonzeptes gesperrt werde. Er wüßte gern, ob sich das bemerkbar mache.

Finanzminister Heinz Schleußer verneint. Von den Gemeinden und Gemeindeverbänden würden höhere Summen beantragt, als sie der Titel ausweise. - **MDgt Dr. Berg (FM)** bestätigt, daß die Mittel weitgehend abflößen.

Zu **Titel 883 23 - Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL)** - merkt **Volkmar Klein (CDU)** an, er habe der Liste der Haushaltsreste entnommen, daß Anfang des Jahres 51 Millionen DM noch nicht abgeflossen gewesen seien. Wenn solche Abfließschwierigkeiten bestünden, erscheine es ihm fragwürdig, daß hier 1999 wieder 20 Millionen DM eingesetzt werden sollten.

Finanzminister Heinz Schleußer legt dar, zwischen der Landesregierung und den Emschergenossenschaften sei eine Vereinbarung über einen Zehn-Jahres-Zeitraum getroffen worden. Es handele sich um eine gemeinsame Initiative von Land und Emschergenossenschaften zur Säuberung der Emscher. Das Land habe seinen Anteil zu zahlen. Es möge sein, daß große Bauvorhaben zunächst solche Differenzen entstehen ließen. - **MDgt Dr. Berg (FM)** ergänzt, im Jahre 1997 seien mehr als 27 Millionen DM abgeflossen, was darauf hindeute, daß die Reste abgebaut würden.

Kap. 20 070 - Staatliche Bauverwaltung

Angesichts der gegenüber dem Vorjahr unveränderten Ansätze mit Gesamtausgaben von 627 Millionen DM in diesem Kapitel hätte **Winfried Schittges (CDU)** gerne einmal einen Überblick über das beantragte Investitionsvolumen, um den **Investitionsstau** zu erkennen.

Finanzminister Heinz Schleußer teilt mit, das Kabinett erstelle unter Beteiligung aller Ressorts und unter Federführung des Bau- und des Finanzministeriums einmal jährlich eine Bauliste. Daraus gehe hervor, was angemeldet sei, was für prioritär gehalten werde und was davon sofort in Angriff genommen werden solle. Die Landesregierung sei nie so verfahren, die Anmeldungen als wirklichen Bedarf zu sehen. Das gelte im übrigen nicht nur hier, sondern beim Haushalt generell. Wenn das Land entsprechende liquide Möglichkeiten hätte, hielte er es nicht für falsch, die Ansätze für die Bauunterhaltung zu verdoppeln. Aber das sei zur Zeit nicht möglich.

Winfried Schittges (CDU) fragt, ob die erwähnte Prioritätenliste eigentlich von den Regierungspräsidenten aufgearbeitet werde und ob der Ausschuß diese Liste auch einmal erhalten könne. Wenn Unterhaltungsmaßnahmen erst mit fünfjähriger Verzögerung realisiert würden, seien doch vermutlich die Kosten erheblich höher. Angesichts der zur Zeit günstigen Zinskonditionen der sich verbessernden Haushaltslage und im Hinblick auf die konjunkturelle Situation könne man sich doch vielleicht überlegen, ob die eine oder andere Maßnahme nicht vorgezogen werden könne.

Finanzminister Heinz Schleußer wiederholt, er könne sich vorstellen, für neue Investitionen und Renovierungen mehr Geld auszugeben. Aber zur Zeit seien prioritäre Maßnahmen nun einmal daran zu erkennen, daß der Ansatz nicht gekürzt werde.

Auf Frage von **Hans Kern (SPD)** zu dem 1998 erstmals ausgebrachten **Titel 519 40** - Baumaßnahmen im Rahmen von verwaltungsinternen Contracting-Maßnahmen -, wie das abgelaufen sei und ob man nicht den Ansatz für 1999 erhöhen müsse, erläutert **MDgt Dr. Berg (FM)**, dieser Ansatz von 10 Millionen DM sei allein für verwaltungsinterne Contracting-Maßnahmen bestimmt, also für das, was die Bauverwaltung selbst machen wolle. Daneben könnten aber alle Einrichtungen des Landes Contracting-Maßnahmen durch Dritte durchführen lassen. Diese Möglichkeit räume das Haushaltsgesetz ausdrücklich ein.

Kap. 20 610 - Kapitalvermögen

Zu **Titel 352 00** - Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage - fragt **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)**, ob mit der für 1999 vorgesehenen Entnahme von 13,28 Millionen DM die Rücklage aufgebraucht worden sei.

Finanzminister Heinz Schleußer bejaht und fügt an, wenn es einmal so sein sollte, daß sich die Steuerentnahmen wieder so darstellten wie in den Jahren, als er die Rücklage gebildet habe, würde er sofort wieder eine Rücklage bilden, zumal solche Auseinandersetzungen, wie es sie damals mit der Opposition gegeben habe, heute nicht mehr zu befürchten seien.

Zu Titel 371 00 - Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen - wirft **Winfried Schittges (CDU)** die Frage auf, ob angesichts der zu erwartenden Risiken der für 1999 auf 105 Millionen DM erhöhte Ansatz wohl ausreiche.

StS Gerlach (FM) bemerkt, bei diesem Thema könne jeder Abgeordnete selbst einmal die Konsequenz seiner Aussagen überprüfen. Wenn eine Bürgschaft beantragt werde, forderten oft alle Seiten, sie zu bewilligen. Wenn aber das Land daraus in Anspruch genommen werde, sei die Klage groß. Nicht zu bestreiten sei, daß das Land derzeit aus einigen Engagements in Anspruch genommen werde, bei denen das nicht unbedingt zu erwarten gewesen sei. Von daher werde man die in den Haushaltsentwurf eingestellte Größenordnung aufgrund dessen, was in der Zwischenzeit geschehen sei, überprüfen und, falls notwendig, in der Ergänzungsvorlage ändern müssen. Dabei werde aber nicht alles, was an Größenordnungen in der Zeitung stehe, ungeprüft übernommen.

Volkmar Klein (CDU) weist darauf hin, daß die Inanspruchnahme des Landes aus Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen nicht nur aus Kapitel 20 610, sondern auch aus anderen Haushalten geschehe, beispielsweise aus dem des Wirtschaftsministeriums, in dem einige Millionen DM für die Inanspruchnahme aus Garantien vorgesehen seien, und bittet um Mitteilung - gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt -, wie hoch die Gesamtsumme des Landes aus der Inanspruchnahme jeder Art von Bürgschaften und Garantien sei.

Staatssekretär Gerlach (FM) betont, es könne davon ausgegangen werden, daß der Schwerpunkt der Bürgschaften und ihre Inanspruchnahme in diesem Titel etatisiert werde. Historisch bedingt gebe es wie etwa beim Wirtschaftsminister im Bereich Bergbauzulieferung noch die eine oder andere auslaufende Bürgschaft. Dem Ausschuß würden die konkreten Fälle und die genaue Zahl dazu mitgeteilt. - **MDgt Dr. Berg (FM)** teilt ergänzend mit, im Haushalt des Wirtschaftsministerium stünden dafür 3,1 Millionen DM.

Kap. 20 630 - Liegenschaftsvermögen

Franz Riscop (CDU) kommt zu sprechen auf den **Umbau des Ständehauses** und stellt die Grundsatzfrage, ob noch gelte, daß die Finanzierung über Verkäufe anderer Liegenschaften des Landes in und um Düsseldorf erfolge. Von dem bisher erklärten Grundsatz werde aber wohl abgewichen, denn im Haushalt seien für das Ständehaus 25 Millionen DM angesetzt.

Finanzminister Heinz Schlenker räumt ein, einige hielten sich an Vereinbarungen, andere nicht. Die seinerzeitige Kombination werde auf einer Seite nicht erfüllt. Er erinnere auch daran, wie oft die CDU-Fraktion die Liegenschaft Roß-/Tannenstraße habe verkaufen wollen,

um andere Vorhaben zu finanzieren. Diese Liegenschaft sei aber immer noch ohne Wert, weil dafür noch nicht einmal ein Bebauungsplan eingebracht worden sei.

Kap. 20 640 - Sondervermögen

Auf die entsprechende Erläuterungsbitte von **Hans Kern (SPD)** legt **Staatssekretär Gerlach (FM)** dar, im Schulhaushalt habe es über lange Zeit mehrere Fonds gegeben, deren historischer Ursprung in altem Vermögen des Jesuitenorden gelegen habe. Nach dem Verbot - durch kirchlichen Erlaß - der Jesuiten seien die entsprechenden Vermögensmittel auf den jeweiligen Erzbischof übergegangen. Diese Mittel hätten zur Finanzierung von Schulen gedient. Nachdem es im Grunde genommen ein flächendeckend ausgebautes Schulsystem gebe, hätten diese Fonds ihre unmittelbare Funktion verloren. Insofern handele es sich um sich selbst verwaltendes und tragendes Sondervermögen. Nachdem die Fonds wegen des Wegfalls der besonderen Bedeutung für den Schulbereich in den Bereich des Finanzministers übergegangen seien, werde überlegt, inwieweit dieses Sondervermögen ebenfalls unter Finanzmanagementgesichtspunkten gehandelt werden könnte.

Hans Kern (SPD) merkt an, seit einigen Jahren würden die Erträge nicht mehr wie früher der betreffenden Schule zugewiesen. - **Staatssekretär Gerlach (FM)** führt aus, die Gelder seien überwiegend in Höfen, die von Personal betreut würden, angelegt. Die entsprechenden Kosten würden abgezogen. Ein Teil der Erträge sei dem Land zur Verfügung gestellt worden, aber ein großer Teil sei auch an den Fonds zurückgegangen. Diese Fonds hätten immer über sehr hohe Investitionsmöglichkeiten verfügt. An diese Mittel gehe man jetzt heran.

1 b) Text des Haushaltsgesetzes 1999 und des Haushaltssicherungsgesetzes

Vorlagen 12/2234 (synoptische Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 1998 und 1999) und 12/2301

MDgt Steller (FM) antwortet zunächst auf die aus der letzten Sitzung noch offenen Fragen. Aus der **Kostendämpfungspauschale** erwarte das Ministerium im Durchschnitt pro Beamten einen Einsparbetrag von 220 DM. In anderen Bundesländern und beim Bund würden etwa 200 DM im Durchschnitt über vergleichbare Regelungen eingespart. Nur schwer beantwortet werden könne die Frage, welche finanziellen Folgen es hätte, wenn Kinder aus dieser Regelung herausgenommen würden, weil die Antwort überwiegend davon abhängt, inwieweit in einem Jahr von einem Beihilfeberechtigten ausschließlich ein Beihilfeantrag für Kinder gestellt würde. Weil dazu die Akten von 250 000 Beihilfeberechtigten durchgesehen werden müßten, habe man sich mit einer pauschalen Methode beholfen. Unterstelle man, daß 20 % der Aufwendungen Kinder betreffen und daß 20 % der Beihilfeanträge ausschließlich auf Kinder

entfielen, bedeute der Wegfall der Kostendämpfungspauschale bei Kindern eine Mindereinsparung von zwei bis drei Millionen DM. Diese Deckungslücke müßte auf andere Art und Weise geschlossen werden. Dazu böte sich an, bei dem als soziale Komponente vorgesehenen Abzugsbetrag pro Kind, die jedem Beamten mit Kindern zugute komme und nicht nur denen, die ausschließlich für Kinder einen Antrag stellten, eine Senkung vorzunehmen. Auch die Herausnahme der Kinder von den Einsparmaßnahmen im Krankenhausfall sei nur äußerst schwer quantifizierbar. Der Ausfallbetrag dürfte ganz vorsichtig geschätzt zwischen vier bis sechs Millionen DM liegen.

Zu: § 3 - Bürgschaften

Volkmar Klein (CDU) meint, die Ist-Zahl für 1997, wonach das Land mit 57 Millionen DM für Bürgschaften in Anspruch genommen worden sei, rufe Unbehagen hervor, und möchte wissen, ob das Finanzministerium Schwierigkeiten sehe, wenn ins Haushaltsgesetz hineingeschrieben werde, daß der Ausschuß im Laufe eines Jahres über in Anspruch genommene Bürgschaften zu informieren sei. Es gehe nicht um Stellungnahme zu Gerüchten, was einen Unternehmenszusammenbruch sogar noch beschleunigen könne, sondern um eine zeitnahe Information im Falle der Inanspruchnahme des Landes. Das betreffe also Informationen über Zahlungen, die das Land leisten müsse, die aber nicht mehr die Schutzwürdigkeit für das bereits in Schwierigkeiten geratene Unternehmen berührten.

Finanzminister Heinz Schleußer hebt hervor, die Situation sei dennoch nicht immer absolut klar, daß ein Unternehmen in Konkurs gegangen sei und die Bürgschaft in vollem Umfang fällig werde. Häufig gebe es Besserungsscheine und einen Neuanlauf nach dem Konkurs. Auffanglösungen seien oft nur möglich, wenn es bei den Bürgschaften des Landes bleibe. Es entstehe oft ein fließender Prozeß. Er sage aber gern zu, im Ausschuß im vertraulichen Teil über solche Bürgschaften dann zu berichten, wenn das Finanzministerium der Überzeugung sei, daß es nicht mehr zu einer Nachbesserung oder Auffangmöglichkeit komme.

Helmut Diegel (CDU) erblickt den Unterschied zwischen dem Wunsch seines Kollegen Klein und dem Angebot des Finanzministers darin, daß diese Information nach Auffassung Schleußers in vertraulicher Sitzung erfolgen solle. Die CDU-Fraktion spreche sich jedoch für eine offene Behandlung dieses Themas aus. Er bitte, einmal darüber nachzudenken, was dagegen spreche, die Parlamentarier in einem geordneten öffentlichen Verfahren über die Inanspruchnahme einer Bürgschaft zu informieren, weil solche Fälle ohnehin in den Zeitungen stünden.

Fraglich erscheine, ob man solche Themen nicht auch dann überhaupt nur in vertraulicher Sitzung behandelt könne, geht darauf **Finanzminister Heinz Schleußer** ein. Gesehen werden müsse aber, daß es eben sehr selten diese absolut klaren Fälle gebe. Häufig komme es eben zu Auffanglösungen usw., bei denen die Bürgschaft des Landes als eine Grundlage dafür mit

eingebraucht werde. Solche Fälle öffentlich zu diskutieren, erschiene ihm zu riskant. Er schlage vor, einmal einen Beispielfall herauszusuchen, über den dann zunächst einmal in vertraulicher Sitzung diskutiert werden könne. Dann könne der Ausschuß sich dazu äußern, ob er damit einverstanden wäre, wenn solche Vorgänge publiziert würden. - Mit diesem Vorschlag erklärt sich **Helmut Diegel (CDU)** einverstanden.

Zu: § 7

Winfried Schittges (CDU) fragt nach dem Grund für die Änderung in **Abs. 6.** - **MDgt Dr. Berg (FM)** betont, am Verfahren habe sich nichts geändert, und die Änderung des Textes stelle eine redaktionelle Klarstellung dar. Der Begriff "Einstellungsermächtigungen" sei ein Terminus technicus. Gemeint seien damit Einstellungen im Rahmen einer Ausbildung. Einstellungsermächtigungen würden in jedem Einzelplan expressis verbis ausgewiesen. Der Titel 422 10 enthalte in den Erläuterungen einen Überblick über die vorgesehenen Einstellungsermächtigungen.

Winfried Schittges (CDU) hat den Verdacht, daß sich hinter dieser textlichen Veränderung doch etwas Substantielles verberge. - Daraufhin schlägt **Finanzminister Heinz Schleußer** vor, es beim alten Text zu belassen. Der neue Text werde offensichtlich nicht als präziser empfunden.

Winfried Schittges (CDU) bittet um Erläuterung des neuen **Absatzes 10.** - Bei Inanspruchnahme von Altersteilzeit, legt **MDgt Dr. Berg (FM)** dar, werde 50 % einer Stelle frei. Das freiwerdende finanzielle Volumen betrage jedoch nur 17 %. Das Finanzministerium wolle, daß diese Stellenbesetzungen nicht nach der Mengenkomponeute, sondern nach der monetären Komponente erfolgten.

Zu: § 8

Auf die entsprechende Erläuterungsbitte von **Winfried Schittges (CDU)** führt **MDgt Dr. Berg (FM)** aus, die Ausnahmen von der Stellenbesetzungssperre würden in § 8 Abs. 3 aufgeführt. Voll ausgenommen seien der Justiz- und der Lehrerbereich.

Sodann bittet **Winfried Schittges (CDU)** um die Angabe, welche Auswirkungen konkret von der Regelung in § 8 Abs. 2 erwartet würden. - Bei der Übernahme geprüfter Anwärter existierten zwei Möglichkeiten, legt **MDgt Dr. Berg (FM)** dar. Entweder würden die Anwärter auf vorhandene freie Stellen oder auf gesperrte Stellen übernommen. Wenn selbst keine

gesperrten Stellen vorhanden seien, müsse die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses eingeholt werden, wie das wiederholt geschehen sei.

Nach Auffassung von **Finanzminister Heinz Schleußer** dürfte es insoweit keine Probleme geben, da der Haushalts- und Finanzausschuß bisher jeden Vorschlag einvernehmlich genehmigt habe. Insoweit würden hierzu im Interesse der jungen Menschen vernünftige Schritte vorgeschlagen. - **Helmut Diegel (CDU)** hebt hervor, darin drücke sich konstruktive Opposition aus.

Peter Bensmann (CDU) regt an zu überlegen, ins Haushaltsgesetz aus organisatorischen Gründen hineinzuschreiben, welche Gruppen nicht ausgenommen seien. Erstens seien das viel weniger, außerdem würden nicht so viele verwirrende Fragen gestellt, und es bedürfte nicht so vieler Instrumente. - Diese Aussage könne er bei den dahinter stehenden Summen nicht teilen, entgegnet **Finanzminister Heinz Schleußer**. Es bedürfe schon deshalb einer ziemlich präzisen Beschreibung, weil das Land nicht willkürlich vorgehen könne. Genannt werden müßten diejenigen, die von der Stellenbesetzungssperre nicht betroffen seien.

Für **Peter Bensmann (CDU)** sei in der gestrigen Anhörung der Berufsverbände im Unterausschuß "Personal" erneut deutlich geworden, daß diese Ausnahmen von der Wiederbesetzungssperre als willkürlich betrachtet würden. Die Gruppen, die nicht von der Wiederbesetzungssperre ausgenommen würden, empfänden dies als ungerecht und meinten, eine Gruppe müsse nur genügend Druck machen, um von der Wiederbesetzungssperre ausgenommen zu werden.

In dieser Weise könne über diese Frage eigentlich nicht diskutiert werden, geht darauf **Finanzminister Heinz Schleußer** ein. Die Betroffenen seien bekanntlich immer gegen solche Maßnahmen. Orientierte man sich nur an den Betroffenen, könnten überhaupt keine Regelungen mehr herbeigeführt werden. Entscheidend sei, präzise nachlesbar und nachprüfbar festzulegen, wer von der Wiederbesetzungssperre ausgenommen werde. Natürlich könne diskutiert werden darüber, ob bestimmte Ausnahmen berechtigt seien. Komme man daraufhin zu einem anderen Ergebnis, müsse die Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre abgestellt werden.

Peter Bensmann (CDU) kann sich nicht erinnern, daß schon einmal eine Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre beseitigt worden sei. Demnach habe eine Gruppe, die einmal in diese Liste aufgenommen werde, gewonnen. - Diese Aussage verneint **Finanzminister Heinz Schleußer**. Im Zusammenhang mit dem Haushalt 1999 seien nämlich die Ausnahmen von der Wiederbesetzungssperre drastisch reduziert worden. - **MDgt Dr. Berg (FM)** führt ergänzend beispielhaft an, daß ausgenommen worden seien die Stellen der Titelgruppe 78 und die Stellen zur Beschleunigung des Asylverfahrens bei den Regierungspräsidenten. - **Finanzminister**

Heinz Schleußer bekräftigt, in diesem Haushalt würden die Ausnahmen von der Stellenbesetzungssperre deutlich reduziert.

Robert Krumbein (SPD) bittet um Begründung, warum bei Abs. 3 c) das Wort "voll" gestrichen worden sei. - Dazu werde es eine Klarstellung im Haushaltsführungserlaß geben, teilt **MDgt Dr. Berg (FM)** mit. Jedenfalls könne das kaum durchgehalten werden etwa in Fällen, wenn Dritte Stellen zu 90 % finanzierten.

Verneint wird die Befürchtung von **Robert Krumbein (SPD)**, daß das zu Fällen führe, in denen das Land 90 % und Dritte nur 10 % finanzierten, aber wenn das Wort "voll" im Text bliebe, gebe es keine Spielräume, um die es gehe, betont **Finanzminister Heinz Schleußer**.

Zu: § 9

Winfried Schittges (CDU) fragt, welche Auswirkungen von Absatz 1 erwartet würden. - **Finanzminister Heinz Schleußer** verweist darauf, bisher sei in eigentlich richtiger Weise sehr spezialisiert vorgegangen worden, indem die Organisationsuntersuchungen haargenau umgesetzt worden seien. In der Wirklichkeit sehe es aber beispielsweise so aus, daß eine B 4-Stelle mit einem 30jährigen besetzt sei und somit in den nächsten 30 Jahren nicht gestrichen werden können. Die nunmehr vorgesehene Vorgehensweise solle es ermöglichen, schneller die Realisierung von kw-Vermerken erreichen zu können. - **MDgt Dr. Berg (FM)** teilt mit, gerechnet werde im Ergebnis mit 550 Stellen, was Einsparungen von etwa 25 Millionen DM bedeute.

Zu: § 10

Auf die entsprechende Frage von **Winfried Schittges (CDU)** stellt **MDgt Dr. Berg (FM)** fest, der Abs. 3 regle das Verbot der Besserstellung bei der Vergütung von Zuwendungsempfängern. Das Personal bei einem Zuwendungsempfänger dürfe bei Vorliegen einer vergleichbaren Tätigkeit im Landesbereich nicht besser vergütet werden. Das Finanzministerium wolle außerdem um Zustimmung zum Abschluß eines Anstellungs- oder Arbeitsvertrages gebeten werden, wenn es keine vergleichbaren Arbeitnehmer des Landes gebe, so daß die Angemessenheit der Vergütungshöhe geprüft werden könne.

Peter Bensmann (CDU) fragt, wie viele Fälle dies betreffe und wie viele Mitarbeiter mit solchen Überprüfungen beschäftigt seien. - **MDgt Dr. Berg (FM)** antwortet, das werde ohne zusätzliche Stelle im Rahmen der normalen Arbeit mit erledigt.

Peter Bensmann (CDU) meint mit Bezug auf die eingeführte Stellenbörse, daß bei politisch gewollten Maßnahmen immer auch nach den Umsetzungsfolgen gefragt werden müsse. Hinsichtlich der Stellenbörse sei man gestern im Unterausschuß "Personal" mit dem Ergebnis nicht zufrieden gewesen.

Finanzminister Heinz Schleußer räumt ein, daß das Ergebnis beim Abbau der kw-Stellen unbefriedigend erscheine. Es müsse alles versucht werden, zu Beschleunigungen zu gelangen. Die Idee der Stellenbörse sei eine dieser Ideen gewesen, die sich jedoch nicht als sonderlich effektiv erwiesen habe. Eine solche Maßnahme müßte man deshalb nicht fortsetzen. Nach Meinung des Finanzministeriums dürfte die gruppenspezifische kw-Stellung erfolgreicher sein als die stellenspezifische. Deshalb werde diese Maßnahme jetzt ausprobiert. Das Anliegen bestehe darin, daß Stellen nicht nur kw-gestellt würden, sondern tatsächlich wegfielen.

Haushaltssicherungsgesetz

Zu: Abs. 1 - Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschußgesetzes

Volkmar Klein (CDU) bittet nochmals um eine Liste, aus der hervorgehe, welchen Prozentsatz der ausgegebenen Mittel die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte zurückgeholt hätten. - **Finanzminister Heinz Schleußer** sagt zu, diese Liste so schnell wie möglich vom Fachressort anzufordern.

Zu: Abs. 5 - Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzgesetzes

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) betont, diese vorgesehene Regelung habe zu erheblicher Unruhe geführt. Fragen ergäben sich zu dem Begriff "entsprechende Schulform". In der letzten Ausschusssitzung habe der Finanzminister ausweislich des Protokollvorabauszuges ausgeführt, die Schülerfahrkosten würden bis zur nächstgelegenen öffentlichen Schule bezahlt, wenn diese den gleichen Wert hinsichtlich Pädagogik und Unterrichtsbetreuung aufweise. Sie wüßte beispielsweise gern, ob eine reine Mädchenschule unter diesen Ausnahmetatbestand falle.

Er wisse das nicht, da er nicht die pädagogische, sondern die finanzielle Bewertung vornehme, antwortet **Finanzminister Heinz Schleußer**. Diese pädagogische Frage könne vielleicht von der zuständigen Ministerin Behler beantwortet werden.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) fragt nach, ob das Finanzministerium bei einer Mädchenschule diesen Sondertatbestand als erfüllt ansehe. Sie erkläre sich auch mit einer späteren Beantwortung einverstanden, falls dies jetzt nicht möglich sei. - Diese Antwort könne er nicht

geben, unterstreicht **Finanzminister Heinz Schleußer**. Zuständig dafür sei Ministerin Behler. Wenn von dieser gesagt werde, eine Mädchenschule falle unter die angesprochenen besonderen Fälle, dann werde entsprechend vorgegangen. Er werde jedenfalls nicht über pädagogisch neue Wege diskutieren.

Wegen der finanziellen Auswirkungen sei gleichwohl das Finanzministerium Ansprechpartner, geht darauf **Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)** ein. Deshalb bitte sie herzlich um Klärung der Frage, ob eine Mädchenschule ähnlich wie bilinguale Schulen als ein Ausnahmefall angesehen werde. - **Finanzminister Heinz Schleußer** verdeutlicht, wenn die Schulministerin die Auffassung teile, eine Mädchenschule stelle eine besondere Schulform dar, die entsprechend behandelt werden müsse, dann werde das Finanzministerium dies ebenfalls bejahen. Aber das Finanzministerium werde über solche Fragen nicht diskutieren.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) legt Wert darauf, daß diese in diesem Zusammenhang wichtige Frage von Seiten des Finanzministeriums geklärt werde. Sodann spricht die Abgeordnete die Tatsache an, daß sich Ersatzschulen häufig in kirchlicher Trägerschaft befänden. Eltern entschieden sich unter anderem deshalb für diese Schulen, weil die Eltern von einer eigenen, anderen Wertevermittlung durch diese Schulen als durch normale staatliche Schulen ausgingen. Auch für diese Schulen stelle sich die Frage, ob sie als Sonderfall behandelt würden, so daß die im Haushaltssicherungsgesetz vorgesehene Maßnahme nicht zur Anwendung komme. Sie bitte, auch diese Frage zu klären.

Finanzminister Heinz Schleußer verweist auf seine zuvor bereits getroffene Feststellung, daß das Finanzministerium keine pädagogischen Beurteilungen vornehme. Dafür sei das Schulministerium zuständig. Allgemeine Äußerungen gebe es dazu nicht, vielmehr müsse jeweils eine konkrete Feststellung getroffen werden, wozu etwa die Schule benannt werden müsse. Der Finanzminister werde in dieser Frage dann entsprechend der Mitteilung der Kollegin Behler vorgehen. Offensichtlich gebe es aber bei diesem Thema das Mißverständnis, daß der Staat für alles zuständig sei. Die Zuständigkeit des Staates beziehe sich auf die öffentlichen Schulen, zudem fördere der Staat in hohem Maße Privatschulen. Die Privatschulförderung geschehe in Nordrhein-Westfalen mit einem höheren Prozentsatz als in allen anderen Bundesländern. Er spreche sich dafür aus, daß alle gleich behandelt würden und keiner benachteiligt werde. Das werde deutlich bezüglich der Behandlung von Behindertenschulen. Eine Bevorzugung für den Besuch einer bestimmten Schulform erscheine aber nicht möglich, denn es könne nicht angehen, daß die Schüler und Schülerinnen öffentlicher Schulen weniger Förderung erhielten als diejenigen, die Privatschulen besuchten. Hinsichtlich der Ausnahmetatbestände werde im Einzelfall entschieden; pauschale Freistellungen werde es nicht geben.

Hans-Martin Schlebusch (CDU) spricht den Kostenvergleich an und stellt für die CDU-Fraktion fest, daß für den Steuerzahler Privatschulen kostengünstiger seien als öffentliche Schulen. Zu dem vom Finanzminister angestellten Vergleich der Ersatzschulfinanzierung mit

anderen Bundesländern bitte seine Fraktion um eine konkrete Aufstellung. Die Privatschulen führten zu dieser Frage wegen der Zuständigkeit nur noch Gespräche mit den Finanzleuten. Immerhin gehe es um ein Einsparvolumen von letztlich 23,4 Millionen DM jährlich.

Mit Hinweis auf Art. 7 GG, wonach eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert werden dürfe, meint der Abgeordnete weiter, daß der Vergleich zwischen Privatschulen und öffentlichen Schulen insoweit nicht ziehe. Entweder finanzierten die Schulträger oder die Eltern die Mehrbelastung bei Inkrafttreten der vorgesehenen Schülerfahrkostenverordnung. Es dürften dann genug Eltern dagegen klagen, und er bezweifele, daß der vom Finanzminister vorgeschlagene Weg bestätigt werde. Insofern bitte er gemäß der Anregung des Kollegen Schittges über einen anderen Lösungsweg nachzudenken. Bei den Waldorf-Schulen liege zudem ein besonderer Fall vor, weil die Eltern nicht nur den Eigenanteil, sondern demnächst auch die Schülerfahrkosten zu tragen hätten. Da die Waldorf-Schulen eine Art Gesamtschule darstellten, gehe es insoweit erneut um die Schulformfrage. Ein Problem stellten ferner im Siegerländer Raum die Einzellersatzschulen dar. Im ländlichen Raum fielen die Schülerfahrkosten besonders ins Gewicht. Jedenfalls sollte die Problematik sehr ernst genommen werden, damit nicht wieder eine Situation wie vor ca. 15 Jahren entstehe.

Finanzminister Heinz Schleußer hebt hervor, er nehme zwar alle Argumente ernst, aber er ziehe eine Sache durch, wenn er von dieser überzeugt sei. Wer eine andere Überzeugung habe, müsse dann dagegen klagen. Seiner Ansicht nach seien bei den Ersatzschulen genügend Möglichkeiten berücksichtigt worden, um die Gleichbehandlung von Eltern und Schülern sicherzustellen. Im übrigen könne aus dem Vorabprotokoll über die letzte Ausschusssitzung nicht herausgelesen werden, daß er sich als Finanzminister pädagogisch geäußert habe. Die pädagogischen Entscheidungen würden von den fachlich zuständigen Personen getroffen. Was die Kosten angehe, müsse gesehen werden, daß die Ersatzschulen für das Land teurer seien als öffentliche Schulen, denn bei den öffentlichen Schulen würden die Sachkosten von den Kommunen übernommen. Zuständig sei man aber als Landespolitiker für die Landespolitik.

Michael Breuer (CDU) weist darauf hin, daß der Kollege Schlebusch nicht aus der Sicht des Landes, sondern aus der Sicht der Steuerzahler argumentiert habe. Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen müsse sicherlich in erster Linie die Landesfinanzen im Auge haben; gleichwohl müsse er aber auch aufgeschlossen sein, wenn es um die Gesamtbelastung des Staates oder um die Frage gehe, wie stark die Bürger durch die Gesellschaft belastet würden.

Frau Düttmann-Braun habe ihre Fragen berechtigterweise an den Finanzminister gerichtet, denn in Übersicht 3 auf Seite 32 der Mittelfristigen Finanzplanung habe er die erwarteten Einsparvolumina genannt: 1999 1,4 Millionen DM, 2000 4,7 Millionen DM, 2001 8,0 Millionen DM und 2002 11,3 Millionen DM. Das Finanzministerium habe diese Zahlen sicherlich nicht durch Würfeln ermittelt, sondern müsse dabei von einer klaren Vorstellung ausgegangen sein, was eine Ersatzschule sei und was nicht, und dürfte sich auch, um die

Beträge berechnen zu können, mit dem Schulministerium kurzgeschlossen haben. Deshalb bitte er den Finanzminister um Beantwortung der gestellten Fragen.

Die weiteren Darlegungen von Minister Schleußer verstehe er so, daß auch die Waldorf-Schulen unter die Streichungsregelung fielen, und wer nicht damit einverstanden sei, solle klagen. Im Falle der Waldorf-Schulen gebe es allerdings bereits Gerichtsurteile, eines vom OVG Sachsen-Anhalt in Magdeburg und eines vom OVG Niedersachsen in Lüneburg. Dort hätten Eltern gegen eine Maßnahme geklagt, die mit der jetzt in Nordrhein-Westfalen beabsichtigten vergleichbar sei, und hätten vom Gericht die volle Fahrkostenerstattung zugebilligt bekommen; dabei werde nicht berücksichtigt, ob es eine vergleichbare öffentliche Schule in der Nähe gebe. Er wüßte gern, ob Minister Schleußer diese Urteile berücksichtigt habe.

Er kenne nicht nur Urteile aus Sachsen-Anhalt und Niedersachsen, sondern auch aus anderen Ländern, z. B. aus Baden-Württemberg, entgegnet **Finanzminister Heinz Schleußer**. Der Staatsgerichtshof Baden-Württemberg bestätige, daß Nordrhein-Westfalen bei der Finanzierung der Ersatzschulen an der Spitze liege und daß eine Absenkung zulässig wäre. Wenn die CDU dies für einen besseren Weg halte, sei er bereit, dem Landtag einen Vorschlag zur Absenkung der Anteile der Finanzierung der Ersatzschulen vorzulegen.

Auch was die Waldorf-Schulen angehe, werde er keine Festlegungen treffen; dies sei ebenfalls Sache der pädagogisch Zuständigen. Es werde vermutlich Waldorf-Schulen geben, die kein öffentliches Pendant hätten, und dann müßten die Fahrkosten übernommen werden. Wenn die Schule aber ein öffentliches Pendant habe, würden die Fahrkosten nur bis dorthin übernommen. Wer damit nicht einverstanden sei, müsse in der Tat klagen.

Hans Kern (SPD) stellt fest, ein Schüler aus einem Kölner Vorort, der ein Gymnasium im Zentrum Kölns besuche, weil er dort in Klasse 5 mit Latein beginnen könne, erhalte nur Fahrkostenerstattung bis zum nächstgelegenen Gymnasium, nicht aber bis zu der Schule im Zentrum. Das sei korrekt.

In der Zeit, als er Lehrer an einer katholischen Mädchenschule gewesen sei, sei das eine anerkannte Ersatzschule gewesen, weil sie sich an den allgemeinen Lehrplan gehalten habe und z. B. hinsichtlich der Abiturprüfungen genauso behandelt worden sei wie eine öffentliche Schule.

Anders verhalte es sich nach seinem Verständnis bei einer Waldorf-Schule. Sie halte sich nicht an den allgemeinen Lehrplan, und dort könnten die Schüler auch nicht ohne weiteres das Abitur ablegen. Deshalb sei er eigentlich überrascht, daß überhaupt Fahrkosten zu Waldorf-Schulen übernommen würden. Die bisherige Regelung sei sehr großzügig gewesen - jedenfalls dort, wo sich eine öffentliche Schule oder kirchliche Ersatzschule in zumutbarer Entfernung befinde.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) führt aus, Minister Schleußer habe in der letzten Sitzung erklärt, Nordrhein-Westfalen sei das einzige Land, das bisher die Fahrkosten zu

Ersatzschulen komplett erstatte. Die CDU-Fraktion hätte gerne Auskunft - möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt -, wie die genauen Regelungen der anderen Bundesländer aussähen.

Weiter möchte sie wissen, welche Ausnahmeregelungen bzw. Härtefallregelungen das Finanzministerium vorgesehen habe. Sie glaube, daß sich der Finanzminister falsche Vorstellungen über die Größenordnung mache, wenn er das alles für zumutbar halte. Gerade im ländlichen Raum werde das Konsequenzen für die Entscheidungen der Eltern haben. Es sei aber nicht zulässig, Eltern aus finanziellen Gründen die Möglichkeit zu nehmen, ihr Kind auf eine kirchliche Schule zu schicken.

Die Abgeordnete bittet den Minister noch einmal darzulegen, wie er das für 1999 veranschlagte Einsparvolumen von 1,4 Millionen DM errechnet habe. Dem hätten sicherlich konkrete Zahlen zugrunde gelegen. Die Opposition würde gern an diesen Gedankengängen teilhaben.

Schließlich bitte sie mitzuteilen, ob und in welchem Ausmaß neben den kirchlichen Trägern und den Waldorf-Schulen auch noch andere Träger von der beabsichtigten Regelung betroffen seien und inwieweit dadurch gerade der ländliche Raum in Mitleidenschaft gezogen werde.

Finanzminister Heinz Schleußer legt dar, das Land zahle rund 1,5 Milliarden DM für die Ersatzschulen, und zwar an konkrete Träger. Das Land wisse auch, welche Kosten wo entstünden und wie viele Kinder jeweils auf diesen Schulen seien bzw. dort angemeldet würden.

Das Finanzministerium werde bemüht sein, eine schriftliche Anfrage an alle Bundesländer zu richten, und diese bitten, auf die gestellten Fragen präzise zu antworten. Im übrigen hätten die Ausschußmitglieder keine Fragemöglichkeiten, die über die Rechte der Mitglieder von Untersuchungsausschüssen hinausgingen.

Peter Bensmann (CDU) zeigt sich etwas erstaunt über diese Aussagen. Wenn die Landesregierung parteipolitische Ziele durchsetzen wolle, sei das legitim. Genauso unstreitig gebe es aber ein Recht der Abgeordneten, das von der Landesregierung vorgelegte Zahlenwerk zu hinterfragen und analysiert dargestellt zu bekommen. Wenn der Finanzminister eine Einsparung von 1,4 Millionen DM zugrunde lege, müsse er auch wissen, welche Schulen und wie viele Kinder betroffen seien. Bevor der Landtag über den Haushalt entscheide, müsse er von der Landesregierung eine Antwort erhalten, wie sie zu diesen 1,4 Millionen DM komme.

Die Landesregierung habe 1,4 Millionen DM in den Haushalt eingestellt, nachdem sie dies nach bestem Wissen untersucht habe, antwortet **Finanzminister Heinz Schleußer**. Sie werde bei der Haushaltsrechnung belegen, daß sie recht gehabt habe. Das sei die gesetzliche Basis.

Hans-Martin Schlebusch (CDU) fragt den Finanzminister, ob er sich im Sinne des Schulfriedens vorstellen könne, auf diese Sparmaßnahme zu verzichten, wenn die CDU-Fraktion einen Deckungsvorschlag an anderer Stelle mache.

Er bleibe bei seiner Auffassung, daß man die Kostensituation aus der Sicht des Steuerzahlers betrachten müsse. Auch bei der Einführung des Euro werde ja die Schuldsituation von Bund, Ländern und Kommunen zusammen betrachtet. Nach dieser - richtigen - Sichtweise seien Ersatzschulen kostengünstiger. Wer wisse, wie die Gebäudeunterhaltung bei den Kommunen brachliege, müsse darüber erfreut sein, wenn private Träger bei der Gebäudeunterhaltung Hervorragendes leisteten.

Die Frage, ob er auf die Sparmaßnahme verzichten könne, stelle sich für ihn nicht, erwidert **Finanzminister Heinz Schleußer**. Er werde in der Ergänzungsvorlage keinen anderen Vorschlag machen, weil er die vorgelegte Regelung für richtig halte. Wenn der Landtag von etwas anderem überzeugt sei, könne er den Gesetzentwurf ändern.

Reinhold Trinius (SPD) versteht die Aufregung bei der CDU nicht. Die Mittel für die Ersatzschulen seien im Einzelplan 05 ausgebracht; die Bewirtschaftung erfolge durch die Regierungspräsidien. Wenn der Finanzminister wissen wolle, wieviel Geld für Schülerfahrkosten ausgegeben werde, könne er dies nur vom Schulministerium erfahren, das sich auf die Angaben der Regierungspräsidien stütze. Auch die Ermittlung von Einsparbeträgen aufgrund von Gesetzesänderungen könne nur auf diesem Weg erfolgen. Die Aussage des Finanzministers im Haushalts- und Finanzausschuß, daß das nach bestem Wissen ermittelt worden sei, sei so hinzunehmen; mit parteipolitischen Überlegungen habe das nichts zu tun.

Wenn die Opposition etwas anderes wolle, könne sie einen Antrag stellen. Und wenn sie wissen wolle, wie die Regierungspräsidien die Zahlen ermittelt hätten und welche neuen Parameter zugrunde gelegt worden seien, könne sie das z. B. im Schulausschuß erfragen. Für den Haushalts- und Finanzausschuß sei die Größenordnung insgesamt wichtig. Falls es Differenzen gebe, kämen diese bei der Rechnungslegung nach Abschluß des Haushalts zutage.

Finanzminister Heinz Schleußer weist noch darauf hin, daß es seit einigen Jahren ein Berichterstatterwesen gebe, bei dem jeder Einzelplan von Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses geprüft und untersucht werde.

Michael Breuer (CDU) entgegnet, es gehe nicht nur um den Einzelplan 05. Man könne es z. B. aus fiskalischen Gründen für richtig halten, Ersatzschulen besonders zu fördern. Wenn die Landesregierung - umgekehrt - beabsichtige, die Förderung zurückzufahren, bleibe es der Opposition unbenommen zu fragen, ob das sinnvoll sei. Um die Sinnhaftigkeit dieser Kürzungsvorschläge nachvollziehen zu können, habe sie die Bitte geäußert, das zugrunde gelegte Mengengerüst einmal darzulegen. Das sei ein legitimes Interesse, und das betreffe auch das Haushaltsgesetz insgesamt.

Finanzminister Heinz Schleußer verweist demgegenüber auf die Regelungen zur Haushaltsaufstellung, -abwicklung und -gestaltung, die für alle verbindlich seien. Es gebe auch für politische Schwerpunktsetzungen verbindliche Regeln: Die Opposition müsse sich bemühen, die Mehrheit zu erringen, und wenn sie sie habe, könne sie an anderen Stellen sparen als bei den Kosten für Ersatzschulen. Die Landesregierung wolle eine sozial gerechte Belastung derjenigen, die Ersatzschulen besuchten, damit sie nicht bessergestellt würden als die Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen. Das sei alles.

Unabhängig von politischen Mehrheiten gebe es auch Sachargumente, Sachzwänge und Positionen, bei denen man sich aufeinander zubewegen könne, erwidert **Winfried Schittges (CDU)**. Er halte es nicht für angebracht, wegen 1,4 Millionen DM Einsparungen dieses Thema so zu behandeln. Die konsequente Art der Auseinandersetzung seiner Fraktionskolleginnen und -kollegen teile er. Die Opposition dürfe das Thema nicht vernachlässigen.

Der Redner bittet abschließend im Namen seiner Fraktion um einen Vorab-Protokollauszug über die Diskussion zu Absatz 5 des Haushaltssicherungsgesetzes.

Zu: Abs. 7 Nr. 1 - Änderung der Beihilfenverordnung

Unter Hinweis auf die gestrige Diskussion im Unterausschuß "Personal" legt **Peter Benschmann (CDU)** dar, während andere Länder und der Bund pro Person jährlich 150 bzw. 200 DM einsparen wollten, laufe der nordrhein-westfälische Vorschlag darauf hinaus, bei jedem Beamten etwa 220 DM einzusparen. Er wüßte gern, ob mit dieser "NRW-Lösung", wie gestern vermutet worden sei, auch das Ziel der Gleichbehandlung von Beamten und Angestellten erreicht werden solle.

Finanzminister Heinz Schleußer antwortet, die Landesregierung habe sich erstens Gedanken gemacht, wie es um den Haushalt bestellt sei, und zweitens darüber, wie die Beteiligung der in den gesetzlichen Krankenkassen versicherten Arbeitnehmer aussehe. Daraus seien die Konsequenzen gezogen worden, die dem Landtag vorlägen.

2 Vorbereitung der öffentlichen Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zu den neuen Steuerungsmodellen am 29.10.1998

Vorlagen 12/2182 und 12/2183

Stellv. Vorsitzende Gisela Meyer-Schiffer bemerkt vorab, der Ausschuß habe dieses Thema bereits am 27. August auf der Tagesordnung gehabt, aus Zeitgründen aber nicht ausführlich diskutiert. Der Ausschußvorsitzende habe den Finanzminister gebeten darzustellen, durch